

Vorlage Nr. 10 / 2024

AZ 564.12

Amt FB Planen und Bauen,
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 29.04.2024

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:

Hier: Aufhebung der Ausschreibung, Ermächtigung freihändige Vergabe

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 19.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 19.03.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung aufzuheben und eine freihändige Vergabe der Arbeiten vorzunehmen, damit der Bauablauf nicht gefährdet wird. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
28.08.2018	Gemeinderat
27.11.2018	Gemeinderat
10.12.2019	Gemeinderat
18.08.2020	Gemeinderat
27.09.2022	Gemeinderat
13.12.2022	Gemeinderat

23.05.2023	Gemeinderat
30.05.2023	Gemeinderat
11.07.2023	Gemeinderat
17.10.2023	Gemeinderat
14.11.2023	Gemeinderat
19.12.2023	Gemeinderat
23.01.2024	Gemeinderat
20.02.2024	Gemeinderat
19.03.2024	Gemeinderat
23.04.2024	Gemeinderat

Finanzierung

Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle _____ abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

In der Sitzung des Gemeinderats wurde die Verwaltung ermächtigt das Gewerk Theke (Foyer) nach den Vergabevorschriften auszuschreiben. Die Kostenberechnung ohne Tagelohnarbeiten für die Theke beläuft sich auf ca. 33.500,00 € brutto.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im April 2024 wurden insgesamt vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens liegen nach § 3a Absatz 2 Nr. 1 c) VOB/A liegen vor. Die Submission fand am 25.04.2024 statt.

Es wurde kein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung ist aufzuheben. Auf § 17 VOB/A wird verwiesen.

Es erfolgt eine freihändige Vergabe der Arbeiten, damit die Arbeiten ausgeführt werden können und der Bauablauf sowie der Bauzeitenplan nicht gefährdet werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 3 a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A liegen vor.

Die Theke soll in KW 28+29 ausgeführt bzw. eingebaut werden.

Sollten Angebote eingehen, die über einen Betrag von 40.000 € hinausgehen, aber nach der Prüfung und Wertung der Angebote preislich angemessen erscheinen, wäre nach der

Hauptsatzung grundsätzlich der Gemeinderat für die Vergabe der Arbeiten zuständig. Da eine potenzielle Vergabe zeitlich nicht zu den Terminen der kommenden Gemeinderatssitzungen passt, soll ein Vorratsbeschluss für die Vergabe der Theke gefasst werden, damit die Arbeiten erfolgen können und der Bauablauf nicht gefährdet wird.

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung aufzuheben und eine freihändige Vergabe der Arbeiten vorzunehmen, damit der Bauablauf nicht gefährdet wird. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.